

Grundsätze für die Ausgestaltung von Maßnahmen zum Ausgleich

1. Anpflanzung / Aussaat von standortheimischen Gehölzen, Kräutern und Gräsern

1.1 Anpflanzung von Einzelbäumen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Herstellen der Vegetationstragschicht nach DIN 18915 und der Pflanzgrube gem. DIN 18916
- Anpflanzung von Hochstammbäumen mit einem Stammumfang mindestens der Sortierung 16/18 mit Wurzelballen
- Anpflanzung von Obstbäumen mit einem Stammumfang mindestens der Sortierung 16/18 mit Wurzelballen. Zulässig sind ausschließlich Hochstämme
- Verankerung der Bäume und Schutz vor Beschädigungen sowie Sicherung der Baumscheibe; ggf. Baumbelüftung
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

1.2 Anpflanzung von Gehölzen, freiwachsenden Hecken und Waldmänteln

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Anpflanzung von Bäumen mit einem Stammumfang mindestens der Sortierung 16/18, Heistern 100/125 bis 125/150 hoch und zweimal verpflanzten Sträuchern je nach Art in der Sortierung 60/80, 80/100, 100/150 hoch
- Je 100 qm je 2 Bäume, 3 Heister und 30 Sträucher oder je 100 qm je 5 Heister und 30 Sträucher
- Verankerung der Gehölze und Erstellung von Schutzeinrichtungen
- ggf. Abzäunung (Weidezaun)
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

1.3 Anlage standortgerechter Wälder

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Aufforstung mit standortgerechten Arten
- 3.500 Stück/ha, Forstpflanzgut, Pflanzen 2-3jährig, Höhe 50/80 cm (Sträucher) bzw. 80/120 cm (Bäume) Pflanzenmaterial ausschließlich aus dem Herkunftsgebiet nordwestdeutsches Tiefland
- Erstellung von Schutzeinrichtungen (z. B. Wildschutzzaun)

- ggf. regulierende Maßnahmen bzgl. des Wasserhaushaltes (z.B. Anstau von Entwässerungsgräben)
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 10 Jahre

1.4 Umwandlung naturferner in naturnahe Wälder

- ggf. regulierende Maßnahmen bzgl. des Wasserhaushaltes (z.B. Anstau von Entwässerungsgräben)
- Entnahme nicht standortheimischer Baumarten
- Pflanzung standortheimischer Baum- und ggf. Straucharten
- je nach Ausgangsbestand bis max. 3.500 Stck./ha, Forstpflanzgut, Pflanzen 2-3jährig, Höhe 50/80 cm (Sträucher) bzw. 80/120 cm (Bäume), Pflanzmaterial ausschließlich aus dem Herkunftsgebiet nordwestdeutsches Tiefland
- Erstellung von Schutzeinrichtungen (z.B. Wildschutzzaun)
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 10 Jahre

1.5 Anlage von Obstwiesen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN18915
- Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen und Befestigung der Bäume
- je 100 qm 1 Obstbaum der Sortierung 10/12, ausschließlich regionaltypische bzw. regional geeignete Sorten
- Einsaat Gras-/Kräutermischung
- Erstellung von Schutzeinrichtungen
- ggf. Abzäunung (Weidezaun)
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

1.6 Anlage von naturnahen Wiesen und Krautsäumen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN18915
- Einsaat von Grünlandgräsern und -kräutern, ausschließlich standortangepasste Saatgutmischungen, möglichst aus autochthonem Saatgut
- ggf. Abzäunung
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

2. Schaffung und Renaturierung von Wasserflächen

2.1 Herstellung von Stillgewässern

- Aushub und Einbau bzw. Abfuhr des anstehenden Bodens
- ggf. Abdichtung des Untergrundes
- Einbringung/Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
- ggf. Abzäunung
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

2.2 Renaturierung von Still- und Fließgewässern

- Offenlegung und Rückbau von technischen Ufer- und Sohlbefestigungen
- Gestaltung der Ufer und Einbau natürlicher Baustoffe unter Berücksichtigung ingenieurbiologischer Vorgaben
- Einbringung/Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
- Entschlammung
- ggf. Abzäunung
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

3. Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung und zur Wasserrückhaltung

- Schaffung von Gräben, Mulden und Senken zur Regenwasserversickerung
- Rückbau/Anstau von Entwässerungsgräben, Verschließen von Drainagen
- Verwallung von Flächen unter Verwendung von Erdmaterial
- ggf. Initialpflanzungen oder –ansaaten mit dem Ziel der Entwicklung von Röhrichten, Seggen-, Binsen- und Hochstaudensümpfen
- ggf. Abzäunung
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

4. Entsiegelung befestigter Flächen

- Ausbau, Abfuhr und Deponierung von Befestigungs- und Tragschichtmaterial
- Tieflockerung des Unterbodens

- Einbau wasserdurchlässiger Deckschichten und von Oberboden
- Gewährleistungszeit nach VOB und BGB

5. Maßnahmen zur Extensivierung

5.1 Umwandlung von Acker bzw. intensivem Grünland in Acker- und Grünlandbrache

- Nutzungsaufgabe
- ggf. Aushagerung durch Mahd und Abfuhr des Mähgutes
- ggf. Abzäunung
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

5.2 Umwandlung von Acker in Ruderalflur

- ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
- ggf. Aushagerung durch Mahd und Abfuhr des Mähgutes
- ggf. Abzäunung
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

5.3 Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland

- Bodenvorbereitung ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
- Einsaat von Grünlandgräsern und –kräutern, ausschließlich standortangepasste Saatgutmischungen, möglichst aus autochthonem Saatgut
- ggf. Abzäunung (Weidezaun)
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

5.4 Umwandlung von intensivem Grünland in extensiv genutztes Grünland

- Nutzungsreduzierung
- Aushagerung durch Mahd und Verwertung oder Abtransport des Mähgutes
- bei Feuchtgrünland Rückbau von Entwässerungsmaßnahmen
- ggf. Abzäunung (Weidezaun)
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre